

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2016

Osnabrück, den 2. Dezember 2016

Nr. 19

Stadt Osnabrück

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement der Stadt Osnabrück für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 15. 11. 2016 gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 und den Lagebericht festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement, Osnabrück, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Osnabrück, den 29. Juni 2016

FID INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Midding
(Wirtschaftsprüfer)

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über die Entlastung des Werksleiters wird hiermit bekannt gemacht. Der Gewinn wird wie folgt behandelt:

Anlage 1

Behandlung des Jahresgewinnes

1.158.200,00

Gewinnabführung an den städt. Haushalt
(bereits geleistet)

Zusätzliche Gewinnabführung an den städt. Haushalt

660.556,26

4.992.006,26

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02. 12. 2016 bis 09. 12. 2016 während der Dienststunden im Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement, Bierstr. 32a, 49074 Osnabrück zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 28. 11. 2016

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister



Amtsblatt für die Stadt Osnabrück

19. 12. 2016

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Kultur"
sowie die Festlegung der Zweckbestimmungen für den
Zweckbereich "Sport" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Sozialer
Dienstleistungen" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Umwelt
und Klimaschutz" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Wohnen
und Energie" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Wirtschaft
und Arbeitsmarkt" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Gesundheit
und Pflege" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Sicherheit
und Ordnung" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Sonstige
Zweckbestimmungen" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Kultur"
sowie die Festlegung der Zweckbestimmungen für den
Zweckbereich "Sport" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Sozialer
Dienstleistungen" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Umwelt
und Klimaschutz" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Wohnen
und Energie" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Wirtschaft
und Arbeitsmarkt" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Gesundheit
und Pflege" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Sicherheit
und Ordnung" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Rates über die Festlegung der
Zweckbestimmungen für den Zweckbereich "Sonstige
Zweckbestimmungen" sind im Amtsblatt Nr. 19
vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht.

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.